

**II-3079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/39-2a/91

1010 Wien, den. 2. August 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe -

Durchwahl

1275 IAB

1991 -08- 0 8

zu 129113

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Srb und FreundInnen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend 44.000 nicht genutzte Ausländerbeschäftigungsbewilligungen

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die bisherigen Ausländerbeschäftigungsstatistiken gingen von der Überlegung aus, daß jeder Ausländer, der von der Arbeitsmarktverwaltung eine Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis oder einen Befreiungsschein erhalten hat, auch als beschäftigter Ausländer zu qualifizieren ist. Durch die Einführung der Landeshöchstzahlen und der Bundeshöchstzahl mit 1. Jänner 1991 und der damit im Zusammenhang stehenden Verringerung der Möglichkeit, Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte zu erteilen, wurde es notwendig, die bisherige Zählweise zu überdenken. Ich bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß dem Gesetzeswortlaut folgend eine liberalere Auslegung der Anrechnungsmodalitäten möglich ist. Dazu mußten aber erst die EDV-technischen Voraussetzungen sowohl zur statistischen Erfassung als auch für einen statistischen Abgleich geschaffen werden, um bei der statistischen Darstellung der Ausschöpfung der Bundeshöchstzahl die tatsächliche Ausnutzung der ausgestellten Bescheide berücksichtigen zu können.

- 2 -

Ich habe daher eine schrittweise Angleichung an die tatsächlichen Beschäftigtenzahlen eingeleitet, indem zunächst Ausländer mit Mehrfachbewilligungen nicht mehr nach der Zahl ihrer Beschäftigungsverhältnisse, sondern nach ihrer Kopfzahl auf die Bundeshöchstzahl anzurechnen sind. In einem weiteren Schritt habe ich veranlaßt, über einen Datenabgleich mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger festzustellen, wie viele der Ausländer mit laufender Berechtigung tatsächlich in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen. Die seinerzeit in der Ausländerstatistik ausgewiesene und von Ihnen angeführte Zahl von 17.234 ist demnach die Zahl jener Ausländer, die zum Stichtag Ende Mai über mehr als eine Berechtigung verfügt haben. Ein stichprobenweiser Datenabgleich mit dem Hauptverband im Anschluß daran hat ergeben, daß hochgerechnet 27.246 Ausländer mit Befreiungsschein, Arbeitserlaubnis oder Beschäftigungsbewilligung zum Stichtag beim Hauptverband nicht als Beschäftigte zu qualifizieren waren und so von einer Anrechnung auf die Bundeshöchstzahl ausgeklammert werden konnten.

Frage 1:

"Wie konnte es trotz EDV-Vernetzung aller Arbeitsämter zu einer derart hohen Zahl von Doppel- und Mehrfachmeldungen kommen?"

Antwort:

Wie erwähnt wurden bisher alle erteilten Beschäftigungsbewilligungen statistisch erfaßt. Nunmehr habe ich veranlaßt, im Fall von Mehrfachbewilligungen nicht mehr die Zahl der erteilten Beschäftigungsbewilligungen, sondern die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte auf die Bundeshöchstzahl anzurechnen. Die Gründe dafür habe ich in der Einleitung dargelegt.

Frage 2:

Ist auch erhoben worden, welche Branchen die ungenutzten Bewilligungen betreffen?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Datenabgleich zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und dem Hauptverband mit dem Stichtag Ende Juni wurde

- 3 -

eine Sonderauswertung durchgeführt, die es ermöglicht, die mit einer gültigen Beschäftigungsbewilligung bzw. einem aufrechten Befreiungsschein oder einer Arbeitserlaubnis aufscheinenden, aber aktuell nicht beschäftigten Fälle nach Wirtschaftsklassen aufzugliedern.

Frage 3:

Kann es sein, daß die ungenutzten Bewilligungen die Baubranche oder andere saisonabhängige Betriebe (z.B. Touristikbranche) betreffen?

Antwort:

Es ist tatsächlich so, daß die größten Gruppen an "unausgenutzten" Bewilligungen in den genannten Bereichen zu finden sind. Von den 27.246 Nichtbeschäftigten entfallen etwa 21.200 auf Personen mit Beschäftigungsbewilligung und davon wieder 7.189 - also ungefähr ein Drittel - auf die Bereiche Bau und Fremdenverkehr. Aber es gibt andererseits kaum eine Wirtschaftsklasse, wo es nicht auch Fälle dieser Art gibt. Eine Reihung der wichtigsten Branchen nach der Häufigkeit ergibt folgendes Bild:

Fremdenverkehr:	4.457
Bau:	2.732
Einzelhandel:	1.503
Reinigung:	1.501
Großhandel:	1.021
Bekleidung/Bettwaren:	637
Textilien:	620
Nahrungs- und Genußmittel:	716

Allein diese angeführten Branchen decken fast zwei Drittel aller Fälle ab.

Frage 4:

"Da Sie selbst einmal in der Baubranche tätig waren, müßten Ihnen ja die dort herrschenden Praktiken bekannt sein. Ist es in Ihrem Interesse als Sozialminister, Arbeiter, die für kurze Zeit gekündigt wurden (statt Urlaub), aus der AMV auszuschließen?"

Antwort:

Es ging bei der Überprüfung, ob eine Beschäftigungsbewilligung aufrecht ist oder nicht, keineswegs um den Versuch, Personen "aus der Arbeitsmarktverwaltung auszuschließen".

Integrierten Ausländern stehen alle Dienste der Arbeitsämter wie jedem Inländer zur Verfügung. Durch besondere Hilfsmöglichkeiten - zum Beispiel Deutsch- und Integrationskurse sowie die Förderung von Beratungs- und Betreuungsstellen für Ausländer - wurden die Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung für ausländische Mitbürger/innen in den vergangenen Jahren sogar erheblich erweitert und auf den speziellen Bedarf der angesprochenen Personengruppen abgestellt. Ausländer, die von ihren Firmen gekündigt werden, erhalten umfassende Hilfe bei der Arbeitsuche durch die Arbeitsämter. Um die Wiederaufnahme einer Beschäftigung durch einen arbeitslosen Ausländer zu erleichtern, wurden den Arbeitsämtern administrative Vereinfachungen angeordnet, damit das Verfahren zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung die Arbeitsaufnahme nicht behindert.

Frage 5:

"Ist Ihnen bewußt, daß Sie durch eine Kontingentierung der Gastarbeiter hauptsächlich die Schwarzarbeit fördern, und damit die Arbeiter in einem Zustand der Rechtlosigkeit lassen?"

Antwort:

Diese Frage macht es notwendig, kurz auf die Funktion der Kontingente im Sinne des Ausländerbeschäftigungsgesetzes einzugehen. Diese dienen nämlich in erster Linie dazu, die Verfahren zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zu vereinfachen und zu beschleunigen, weil sowohl die Prüfung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes als auch die Anhörung der kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer entfallen. Ein solches Verfahren ist jedenfalls nicht in der Lage, die Schwarzarbeit zu fördern.

- 5 -

Auch für den Fall der Ausschöpfung von Kontingenten bedeutet dies keinesfalls, daß keine weiteren Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden dürfen, sondern bloß, daß zusätzliche Voraussetzungen für die Bewilligung vorliegen müssen.

Sollte sich aber Ihre Frage auf die Bundeshöchstzahl beziehen, die tatsächlich eine unübersteigbare Grenze der Ausländerbeschäftigung in Österreich bildet, so weise ich darauf hin, daß gerade durch die von mir veranlaßten statistischen Bereinigungen eine große Zahl von zusätzlichen Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden kann und damit kein Motiv zur Aufnahme illegaler Beschäftigungsverhältnisse gegeben ist.

Frage 6:

"Ist Ihnen bekannt, wie hoch die Ausländer-Schwarzarbeit in Österreich derzeit ist und was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?"

Antwort:

Nein, eine Quantifizierung ist nicht möglich, denn sonst würde es sich nicht um das Phänomen Schwarzarbeit handeln. Zu ihrer Bekämpfung habe ich bereits vor einigen Monaten schwerpunktmäßige Überprüfungen in Zusammenarbeit mit der Exekutive angeordnet.

Frage 7:

"Was halten Sie davon, in Zukunft die Beschäftigungsbewilligung direkt den Arbeitnehmern zu erteilen und nicht den Arbeitgebern?"

Antwort:

Der Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1990 liegt das sogenannte Integrationsmodell zugrunde, welches zu einer deutlichen Stärkung der Position des Ausländers auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geführt hat. Im Gegensatz zur Zeit vor der Novelle hat nunmehr der Ausländer von sich aus die Möglichkeit eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, wenn er in den letzten 14 Monaten mindestens 52 Wochen bewilligt beschäftigt war. Diese Arbeitserlaubnis berechtigt den Ausländer zur Aufnahme einer beliebigen Beschäftigung nach seiner Wahl in jenem Bundesland, für welches die Arbeitserlaubnis ausgestellt wurde.

In diesem integrativen Sinne wurden weiters auch die Voraussetzungen für den Erhalt eines Befreiungsscheines, welcher es dem Ausländer ermöglicht, eine Beschäftigung bei einem beliebigen Arbeitgeber im gesamten Bundesgebiet aufzunehmen, erleichtert.

Mit dem Integrationsmodell wurde ein wesentlicher Schritt in die von Ihnen vorgeschlagene Richtung getan. Die Beschäftigungsbewilligungen aber von vornherein an neu auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftretende Ausländer zu erteilen, wäre mit wesentlichen Nachteilen verbunden, weil damit die branchen- und regionalspezifische arbeitsmarktpolitische Beurteilung als Zulassungskriterium ausgeschlossen werden würde. Gerade in der gegenwärtigen besonderen Situation des Arbeitsmarktes wäre zu befürchten, daß es zu einem massiven Lohndumping und zu Austauschkündigungen inländischer und integrierter ausländischer Arbeitnehmer in bestimmten Branchen kommen würde, weil die Arbeitsmarktbehörden keine Möglichkeit mehr zur Prüfung hätten, ob arbeitslose In- oder Ausländer vorgemerkt sind oder die Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Arbeitgeber eingehalten werden.

Frage 8:

"Ist es datenschutzrechtlich gedeckt, bei dieser Stichprobenuntersuchung zwei Datenbanken, jene der AMV und jene des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, miteinander zu vergleichen?"

Antwort:

Für den Datenabgleich gibt es zwei Rechtsgrundlagen: Gemäß § 46 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes haben die Träger der Krankenversicherung das nach dem Standort des Betriebes zuständige Arbeitsamt von den An- und Abmeldungen in Kenntnis zu setzen, darüber hinaus ist gemäß § 27 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verpflichtet, gespeicherte Daten über die Versicherungszeiten auf automationsunterstütztem Weg den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zu übermitteln. Der Datenabgleich erfolgte daher in Erfüllung des eindeutigen gesetzlichen Auftrages.

- 7 -

Frage 9:

"Wurden die Betroffenen über diese Vorgangsweise unterrichtet, bzw. wurde deren Einverständnis dazu eingeholt?"

Antwort:

Im Hinblick darauf, daß dieser Datenaustausch in Erfüllung des unter Frage 8 dargelegten Gesetzesauftrages erfolgt ist, erübrigt sich das in jedem Einzelfall schriftlich einzuholende Einverständnis der Betroffenen.

Frage 10:

"Da in allen Bundesländern mit Ausnahme Wien die Höchstzahl der erlaubten Beschäftigungsbewilligungen schon ausgeschöpft ist, besteht für ausländische Studenten praktisch keine Möglichkeit, in den Ferien legal Geld zu verdienen. Sie sind aber gezwungen, jedes Jahr im voraus für die Aufenthaltsgenehmigung den Nachweis zu erbringen, monatlich S 5.000,- zum Leben zu haben.

Was werden Sie unternehmen, um es den ausländischen Studenten zu ermöglichen, einen legalen Ferialjob zu bekommen?"

Antwort:

Zunächst geht die Frage von der irrigen Annahme aus, daß mit Erreichen der Landeshöchstzahl, die hier offensichtlich gemeint ist, keine Möglichkeit mehr besteht, weitere Beschäftigungsbewilligungen zu erteilen. Richtig ist vielmehr, daß ab Erreichen der Landeshöchstzahl Beschäftigungsbewilligungen unter Einschaltung des Verwaltungsausschusses beim Landesarbeitsamt erteilt werden können. Es handelt sich also nicht um eine absolute Höchstzahl, wie die Bundeshöchstzahl, sondern nur um jene Grenze, ab der weitere Beschäftigungsbewilligungen im Hinblick auf die Annäherung an die Bundeshöchstzahl selektiv zu erteilen sind. Im übrigen habe ich bereits mit Erlaß vom 20. Juni 1991, also unmittelbar nachdem die von Ihnen angesprochenen rund 44.400 nicht genutzten Ausländerbeschäftigungsbewilligungen in der Statistik ausgewiesen wurden, festgelegt, daß die Landesarbeitsämter bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen dieser Neuzu-

- 8 -

gangskontingente unter anderem auf die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulabgänger sowie für Schüler und Studenten, die eine Ferialbeschäftigung anstreben, Bedacht zu nehmen ist. Damit erscheint gesichert, daß ausländische Studenten im gesetzlichen Rahmen in Österreich Zugang zu Ferialjobs haben.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.